

Abonnementsspreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark. Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphenstempelabzug hinzu.
Jährlich: 4 Mark 60 Pf. Stempelabzug hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitseite: 20 Pf.
Unter "Eingangs" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 14. Juli. Se. Majestät der Könige haben dem Oberlehrer Christian Friedrich Voigt an der Bürger- schule in Oberau die goldene Medaille vom Verdienst-orden allerhöchst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesschichte. (Dresden, Berlin, Stettin, Dord- mund, Hennigswalde, Strasburg i. E., München, Wien, Brüssel, Rom, Paris, Madrid, London, Konstantinopel, New-York.)

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Weissenau, Plauen i. V., Schneeberg, Böhmen.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Betriebsübersicht der F. sächs. Staatseisenbahnen pro Monat Mai d. J. Feuilleton. Inserate. Tagesskalender.

Telegraphische Witterungsberichte.

Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 21. Juli. Vormittags. (W. T. B.) Der rumänische Minister Malescenco wird demnächst aus Bukarest hier erwartet, um mit der bayerischen Eisenbahngesellschaft weitere Verhandlungen zu führen.

Breslau, Dienstag, 20. Juli, Nachmittags. (W. T. B.) Die "Schles. Zeit." schreibt: Auf die Aufforderung des Oberpräsidenten, welche dieser nach § 55, Abs. 2 des Gesetzes über die Vermögensverteilung der katholischen Kirchengemeinden an den Fürstbischof Dr. Förster von Breslau gerichtet hat, hat Letzterer seinen Entschluss zu erkennen gegeben, sich an der Ausführung dieses Gesetzes zu beteiligen.

Berl. Dienstag, 20. Juli, Abends. (W. T. B.) Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Budgets fort und erledigte eine erhebliche Anzahl von Positionen des Ausgabenetats. Sodann wurde die Dringlichkeit für den Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über den Bau eines Tunnels zwischen Dover und Calais beschlossen. Die Diskussion über denselben wird nach Beendigung der Budgetberatung eröffnet werden.

Auf Grund der von den Ministern Bussell und Dufaux in der heutigen Sitzung der Commission zur Prüfung des Auftrages Malartre, auf Beratung der Nationalversammlung, abgegebenen Erklärungen hat die Commission beschlossen, eine Beratung der Nationalversammlung vom 4. August bis zum 16. November zu beantragen, und wird ihren Bericht der Nationalversammlung unverzüglich vorlegen.

London, Dienstag, 20. Juli, Abends. (W. T. B.) Zu dem von dem Lordmayor am 28. d. beabsichtigten Banket sind an 56 Bürgermeister Einladungen ergangen. Von denselben haben 17 zugesagt, 22 dagegen abgelehnt und die übrigen noch nicht geantwortet. Zu denen, welche abgelehnt haben, gehören sämtliche aus Deutschland eingeladenen Bürgermeister; ferner diejenigen von Boulogne, Wien, Prag, Bern, Neapel, Venetia, Mailand, Genua, Madrid und Kopenhagen.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bonf.

Kunstausstellung.

Geschichte und Art. 166.)

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß jene Fähigkeit, jene Vertretung des Zeitalters durch den Verfasser, die schönsten Früchte in derjenigen Malerei gattung zu tragen vermag, die es direkt mit den Einschätzungen der Menschenrechte zu thun hat: die Historien-, Genre- und Porträtmalereitheiln miteinander dieses Vorrecht im weitesten Sinne.

Hier aber dienen unsere neuern Kunstausstellungen gerade den Anblick einer Schwäche dar. Wie sich immer der Gang der Malerei und Bildenden Kunst nach dem der Poesie modelt, so ist es auch hier. Obgleich Wissenschaft und Poesie Hand in Hand gehen sollten, ja die legere der ersten voranzuschreiten dürfte, so herrscht doch gegenwärtig in unserer Literatur der umgekehrte Fall. Unsere wissenschaftlichen Fortschritte und Darstellungen nehmen den Charakter der Geschichte und Kulturgeschichte, also die Entwicklung der Menschenrechte und ihrer Thesen sehr genau. Es ist ihnen für ihre Sache ebenso heiligster Ernst, wie den Vertretern der Naturkunde für die ihrige. Mit würdiger Gründlichkeit judged sie das Gedächtnis vergangener Tage vor unfern Augen zu entrollen.

Wie aber treibt es nur zu oft die moderne Dichtkunst, wenn sie sich historischer und kulturgeschichtlicher Stoffe bemächtigt, wenn sie die Entwicklung des Menschenrechtes zu behandeln sucht? Was sehen wir bei den Verfassern des Romantischreibers, des Novellisten, des Dramatikers?

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des
Dresdner Journals.
ebendas: Eisen-Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;
Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hausestein & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.;
München-Rost-Moskau; Berlin: S. Kornick; Innsbruck;
L. Stangen-Böhmen; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jaeger-sch. u. J. C. Hermannsche Buchh.;
Düsseldorf Co.; Görtsch. Fer.-D.; Hannover: C. Schröder;
Paris: Herne, Laffitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Duwe
& Co.; Bamberg: P. Kleidgen; Wien: Al. Oppel.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Schanghai, Montag, 19. Juli, Abends.
(W. T. B.) Aus Peking wird hierher gemeldet, daß die chinesische Regierung beabsichtige, wegen der Ermordung Margary's eine Gesandtschaft nach England zu schicken.

Tagessgeschichte.

Dresden, 21. Juli. Se. Majestät der König reisen heute Abend 7 Uhr 20 Minuten von München ab und werden morgen Vormittag 10 Uhr 45 Minuten auf dem böhmischen Bahnhof hier eintrafen.

* Berlin, 21. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin wird heute nach Schloss Charlottenburg bei Sigmaringen abreisen und, nach ihrem Besuch bei der fürstlich böhmischen Familie, in Schloss Nymphenburg bei dem Großherzog und der Großherzogin von Bayern Aufenthalt nehmen. In den ersten Tagen des nächsten Monats wird die Kaiserin auf Schloss Babelsberg eintreffen, wo Se. Majestät der Kaiser am 10. August erwartet wird. — Bei Gelegenheit des Jahresfestes des Kurfürstentums Sachsen wird das Fürstentum Bismarck aus allen Kreisen der Bevölkerung zahlreiche Gratulationen zugegangen, welche in lebhafter Weise dem Kaiser und den angehörenden Sympathien desgleichen begegnen.

In Bayreuth herrscht augenblicklich, wie die "D. R. E." hört, ländliche Stille; nur einige wenige, dem Fürsten eng bekannte Personen befinden sich augenblicklich dasein. Im nächsten Monat glaubt man, wird es dort lebhafter werden, da, anfänglich geh. Regierungsrath Dr. Bucher und anderen höheren Beamten des Reichskanzleramtes, auch Minister Dobrzański auf einige Tage dorthin begeben wird. — Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung vom 13. Februar v. J. beschlossen, den Fürsten-Kanzleramts zu erlauben, eine Commission mit der Revision der Vorschläge der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins über die Gewerbestatistik, und zwar im Sinne größerer Vereinfachung derselben, zu beauftragen, mit der Maßgabe, die Ergebnisse dieser Beratungen dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Dem Beschlusse wurde Folge geleistet. Unter dem Vorzeige des geh. Oberregierungsrathes Dr. Möller entliegten sich in die Commission Berathen in einer Reihe von Commissions- und Subcommissionsitzungen in den Tagen vom 26. April bis einschließlich den 7. Mai d. J. ihres Auftrages, und wurde in der letzten Sitzung der geh. Oberregierungsrath Dr. Engel mit der Abfassung des Berichtes beauftragt, welchen jetzt verfaßt vorliegt. In demselben hat die Commission Vorschlagsvorstellungen formuliert, welche für die Zahlung am 1. December 1875 zur Annahme kommen sollen. Der "D. R. E." erläutert hierüber folgende Details: Die betreffende Statistik soll sich auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelspädagogiken, der Industrie, des Berg-, Hüttens- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erzeugungs- und Verarbeitungsgewerbe erstrecken, ohne Unterschied ob physische oder juristische Personen die Inhaber derselben sind. Jeder selbstständige Gewerbebetrieb ist der gefaßt zu zählen, daß von verschiedenen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, gleichviel, ob sie räumlich vereinigt oder getrennt sind, und von gleichartigen Gewerbebetrieben derselben Inhaber, welche räumlich von einander getrennt sind und für sich bestehen, jeder besonders, ein mehreren Inhabern gehöriger Gewerbebetrieb oder nur einmal gehabt wird.

Die Zahl der Gruppen ist auf folgende 19 bestimmt worden: 1) Kunst- und Handelspädagogiken, 2) Hüttner, 3) Bergbau, Hüttens- und Salinenwesen, 4) Industrie der Steine und Erdöle, 5) Metallbearbeitung, 6) Maschinen, Werkzeug und Apparate, 7) Chemische Industrie, 8) Industrie der Holz- und Buchthölzer, 9) Textilindustrie, 10) Papier und Leder, 11) Industrie der Holz- und Schnitzholze, 12) Nahrung- und Getreidemittel, 13) Bekleidung und Reinigung, 14) Baugewerbe, 15) Photo-

graphische Gewerbe, 16) Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke, 17) Handelsgewerbe, 18) Verkehrs- gewerbe, 19) Beherbergung und Erquickung. In dem Systeme haben absichtlich keinen Platz erhalten: die Landwirtschaft und Viehzucht; der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb; das Versicherungswesen; der Gewerbebetrieb der Rechtsanwälte und Notare; der literarische Gewerbebetrieb; der Dienstbetrieb in Universitäten.

— Die Anforderungen, welche gegenwärtig an die Künftigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gestellt werden sollen, wie die "D. R. E." vermerkt, geändert und danach auch die Bedingungen geändert werden, welche jetzt für Diejenigen bestehen, die das mangelnde Schulzeugnis durch eine Prüfung erlangen müssen. Unter Aufrechterhaltung aller bisherigen Einschränkungen soll, wie es heißt, das Schulzeugnis den Abgang aus der Universität, wo eine solche besteht, kontrollieren. Ausenthalte in der Prima nachzuweisen, und die mangels Schulzeugnisses angestrebte Prüfung soll erlaubt werden. — Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß von einer großen Anzahl von elterlichen Kreisen den betreffenden Individuen selten der Generaloberencommission die Besitzzeugnisse nicht eingehändigt werden können, da die Inhaber derselben den Fürsten-Kanzleramts zu erlauben, eine Commission mit der Revision der Vorschläge der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins über die Gewerbestatistik, und zwar im Sinne größerer Vereinfachung derselben, zu beauftragen, mit der Maßgabe, die Ergebnisse dieser Beratungen dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Dem Beschlusse wurde Folge geleistet. Unter dem Vorzeige des geh. Oberregierungsrathes Dr. Möller entliegten sich in die Commission Berathen in einer Reihe von Commissions- und Subcommissionsitzungen in den Tagen vom 26. April bis einschließlich den 7. Mai d. J. ihres Auftrages, und wurde in der letzten Sitzung der geh. Oberregierungsrath Dr. Engel mit der Abfassung des Berichtes beauftragt, welchen jetzt verfaßt vorliegt. In demselben hat die Commission Vorschlagsvorstellungen formuliert, welche für die Zahlung am 1. December 1875 zur Annahme kommen sollen. Der "D. R. E." erläutert hierüber folgende Details: Die betreffende Statistik soll sich auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelspädagogiken, der Industrie, des Berg-, Hüttens- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erzeugungs- und Verarbeitungsgewerbe erstrecken, ohne Unterschied ob physische oder juristische Personen die Inhaber derselben sind. Jeder selbstständige Gewerbebetrieb ist der gefaßt zu zählen, daß von verschiedenen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, gleichviel, ob sie räumlich vereinigt oder getrennt sind, und von gleichartigen Gewerbebetrieben derselben Inhaber, welche räumlich von einander getrennt sind und für sich bestehen, jeder besonders, ein mehreren Inhabern gehöriger Gewerbebetrieb oder nur einmal gehabt wird.

Die Zahl der Gruppen ist auf folgende 19 bestimmt worden: 1) Kunst- und Handelspädagogiken, 2) Hüttner, 3) Bergbau, Hüttens- und Salinenwesen, 4) Industrie der Steine und Erdöle, 5) Metallbearbeitung, 6) Maschinen, Werkzeug und Apparate, 7) Chemische Industrie, 8) Industrie der Holz- und Buchthölzer, 9) Textilindustrie, 10) Papier und Leder, 11) Industrie der Holz- und Schnitzholze, 12) Nahrung- und Getreidemittel, 13) Bekleidung und Reinigung, 14) Baugewerbe, 15) Photo-

graphische Gewerbe, 16) Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke, 17) Handelsgewerbe, 18) Verkehrs- gewerbe, 19) Beherbergung und Erquickung. In dem Systeme haben absichtlich keinen Platz erhalten: die Landwirtschaft und Viehzucht; der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb; das Versicherungswesen; der Gewerbebetrieb der Rechtsanwälte und Notare; der literarische Gewerbebetrieb; der Dienstbetrieb in Universitäten.

— Die Anforderungen, welche gegenwärtig an die Künftigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gestellt werden sollen, wie die "D. R. E." vermerkt, geändert und danach auch die Bedingungen geändert werden, welche jetzt für Diejenigen bestehen, die das mangelnde Schulzeugnis durch eine Prüfung erlangen müssen. Unter Aufrechterhaltung aller bisherigen Einschränkungen soll, wie es heißt, das Schulzeugnis den Abgang aus der Universität, wo eine solche besteht, kontrollieren. Ausenthalte in der Prima nachzuweisen, und die mangels Schulzeugnisses angestrebte Prüfung soll erlaubt werden. — Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß von einer großen Anzahl von elterlichen Kreisen den betreffenden Individuen selten der Generaloberencommission die Besitzzeugnisse nicht eingehändigt werden können, da die Inhaber derselben den Fürsten-Kanzleramts zu erlauben, eine Commission mit der Revision der Vorschläge der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins über die Gewerbestatistik, und zwar im Sinne größerer Vereinfachung derselben, zu beauftragen, mit der Maßgabe, die Ergebnisse dieser Beratungen dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Dem Beschlusse wurde Folge geleistet. Unter dem Vorzeige des geh. Oberregierungsrathes Dr. Möller entliegten sich in die Commission Berathen in einer Reihe von Commissions- und Subcommissionsitzungen in den Tagen vom 26. April bis einschließlich den 7. Mai d. J. ihres Auftrages, und wurde in der letzten Sitzung der geh. Oberregierungsrath Dr. Engel mit der Abfassung des Berichtes beauftragt, welchen jetzt verfaßt vorliegt. In demselben hat die Commission Vorschlagsvorstellungen formuliert, welche für die Zahlung am 1. December 1875 zur Annahme kommen sollen. Der "D. R. E." erläutert hierüber folgende Details: Die betreffende Statistik soll sich auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelspädagogiken, der Industrie, des Berg-, Hüttens- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erzeugungs- und Verarbeitungsgewerbe erstrecken, ohne Unterschied ob physische oder juristische Personen die Inhaber derselben sind. Jeder selbstständige Gewerbebetrieb ist der gefaßt zu zählen, daß von verschiedenen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, gleichviel, ob sie räumlich vereinigt oder getrennt sind, und von gleichartigen Gewerbebetrieben derselben Inhaber, welche räumlich von einander getrennt sind und für sich bestehen, jeder besonders, ein mehreren Inhabern gehöriger Gewerbebetrieb oder nur einmal gehabt wird.

Die Zahl der Gruppen ist auf folgende 19 bestimmt worden: 1) Kunst- und Handelspädagogiken, 2) Hüttner, 3) Bergbau, Hüttens- und Salinenwesen, 4) Industrie der Steine und Erdöle, 5) Metallbearbeitung, 6) Maschinen, Werkzeug und Apparate, 7) Chemische Industrie, 8) Industrie der Holz- und Buchthölzer, 9) Textilindustrie, 10) Papier und Leder, 11) Industrie der Holz- und Schnitzholze, 12) Nahrung- und Getreidemittel, 13) Bekleidung und Reinigung, 14) Baugewerbe, 15) Photo-

graphische Gewerbe, 16) Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke, 17) Handelsgewerbe, 18) Verkehrs- gewerbe, 19) Beherbergung und Erquickung. In dem Systeme haben absichtlich keinen Platz erhalten: die Landwirtschaft und Viehzucht; der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb; das Versicherungswesen; der Gewerbebetrieb der Rechtsanwälte und Notare; der literarische Gewerbebetrieb; der Dienstbetrieb in Universitäten.

— Die Anforderungen, welche gegenwärtig an die Künftigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gestellt werden sollen, wie die "D. R. E." vermerkt, geändert und danach auch die Bedingungen geändert werden, welche jetzt für Diejenigen bestehen, die das mangelnde Schulzeugnis durch eine Prüfung erlangen müssen. Unter Aufrechterhaltung aller bisherigen Einschränkungen soll, wie es heißt, das Schulzeugnis den Abgang aus der Universität, wo eine solche besteht, kontrollieren. Ausenthalte in der Prima nachzuweisen, und die mangels Schulzeugnisses angestrebte Prüfung soll erlaubt werden. — Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß von einer großen Anzahl von elterlichen Kreisen den betreffenden Individuen selten der Generaloberencommission die Besitzzeugnisse nicht eingehändigt werden können, da die Inhaber derselben den Fürsten-Kanzleramts zu erlauben, eine Commission mit der Revision der Vorschläge der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins über die Gewerbestatistik, und zwar im Sinne größerer Vereinfachung derselben, zu beauftragen, mit der Maßgabe, die Ergebnisse dieser Beratungen dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Dem Beschlusse wurde Folge geleistet. Unter dem Vorzeige des geh. Oberregierungsrathes Dr. Möller entliegten sich in die Commission Berathen in einer Reihe von Commissions- und Subcommissionsitzungen in den Tagen vom 26. April bis einschließlich den 7. Mai d. J. ihres Auftrages, und wurde in der letzten Sitzung der geh. Oberregierungsrath Dr. Engel mit der Abfassung des Berichtes beauftragt, welchen jetzt verfaßt vorliegt. In demselben hat die Commission Vorschlagsvorstellungen formuliert, welche für die Zahlung am 1. December 1875 zur Annahme kommen sollen. Der "D. R. E." erläutert hierüber folgende Details: Die betreffende Statistik soll sich auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelspädagogiken, der Industrie, des Berg-, Hüttens- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erzeugungs- und Verarbeitungsgewerbe erstrecken, ohne Unterschied ob physische oder juristische Personen die Inhaber derselben sind. Jeder selbstständige Gewerbebetrieb ist der gefaßt zu zählen, daß von verschiedenen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, gleichviel, ob sie räumlich vereinigt oder getrennt sind, und von gleichartigen Gewerbebetrieben derselben Inhaber, welche räumlich von einander getrennt sind und für sich bestehen, jeder besonders, ein mehreren Inhabern gehöriger Gewerbebetrieb oder nur einmal gehabt wird.

Die Zahl der Gruppen ist auf folgende 19 bestimmt worden: 1) Kunst- und Handelspädagogiken, 2) Hüttner, 3) Bergbau, Hüttens- und Salinenwesen, 4) Industrie der Steine und Erdöle, 5) Metallbearbeitung, 6) Maschinen, Werkzeug und Apparate, 7) Chemische Industrie, 8) Industrie der Holz- und Buchthölzer, 9) Textilindustrie, 10) Papier und Leder, 11) Industrie der Holz- und Schnitzholze, 12) Nahrung- und Getreidemittel, 13) Bekleidung und Reinigung, 14) Baugewerbe, 15) Photo-

graphische Gewerbe, 16) Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke, 17) Handelsgew